

Satzung der Gemeinde Bargum, Kreis Nordfriesland über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ortsteil Westbargum'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bargum - für das Gebiet 'Ortsteil Westbargum' südlich der K 73, westlich der Bundesstraße B 5 - bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) wird in folgenden Punkten geändert:

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)

- 1 Dachneigung
- 1.1 Die Dachneigung der Hauptdachflächen des Hauptgebäudes muss zwischen 28° und 51° betragen.
- 1.2 Für Garagen, Carports, Wintergärten und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO gelten die v.g. Bestimmungen nicht.

Hinweise

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Als Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften über Dachneigung und Dacheindeckung gem. Ziffer 1 und 2 der gestalterischen Festsetzungen. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Bargum, _____._____

Bürgermeister